

Beteiligungsbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016



Landkreis
Ebersberg

Inhalt

VORWORT -----	3
Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung -----	4
Organigramm -----	5
Kreisklinik gemeinnützige GmbH-----	6
CliniService Ebersberg GmbH (CSE) -----	12
Gesundheit Oberbayern GmbH-----	15
Energieagentur Ebersberg gGmbH-----	16
GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH -----	18
GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG -----	20
Zweckverband Realschule Vaterstetten-----	24
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding-----	27
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding-----	30
Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“ -----	32
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) -----	35
Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen -----	36

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen sowie dem Kreistag den Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg zur Information vorzulegen.



Den Bürgerinnen und Bürgern wird jährlich eine umfassende Übersicht über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in allen Rechtsformen ermöglicht. Er dient als Informationsquelle, an welchen Gesellschaften, mit welchem Anteil, der Landkreis Ebersberg beteiligt ist.

Sei es die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Bereitstellung von Krankenhausleistungen, Bildungs- und Kulturangebote, die Förderung erneuerbarer Energien oder die Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum – allein diese Beispiele aus dem umfangreichen Leistungsangebot der in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen zeigt deren hohe und unmittelbare Bedeutung für die Landkreisbevölkerung.

Die Wichtigkeit dieses Berichts sowie der Zusammenarbeit zwischen Kreistag und seinen Beteiligungen hat der Kreistag nun durch den Erlass einer Beteiligungsrichtlinie untermauert, die am 1.1.2016 in Kraft treten wird.

Mit einer hohen Anziehungskraft für Wirtschaft, Industrie und mittelständische Betriebe im Landkreis Ebersberg sowie seiner ausgezeichneten Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger ist der Landkreis Ebersberg ein fortschrittlicher und zuverlässiger Partner in einer dynamischen Wachstumsregion.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Beteiligungsbericht 2016 und wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre.

Ebersberg, im Oktober 2015

Ihr

Robert Niedergesäß

Landrat

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Noch sind nicht alle zur Beteiligung gehörigen Unterlagen zentral erfasst. Der Aufbau eines Beteiligungscontrollings ist so zunächst noch nicht möglich. Um diese wichtige Aufgabe zu beschleunigen, hat der Kreistag zum 1.1.2016 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

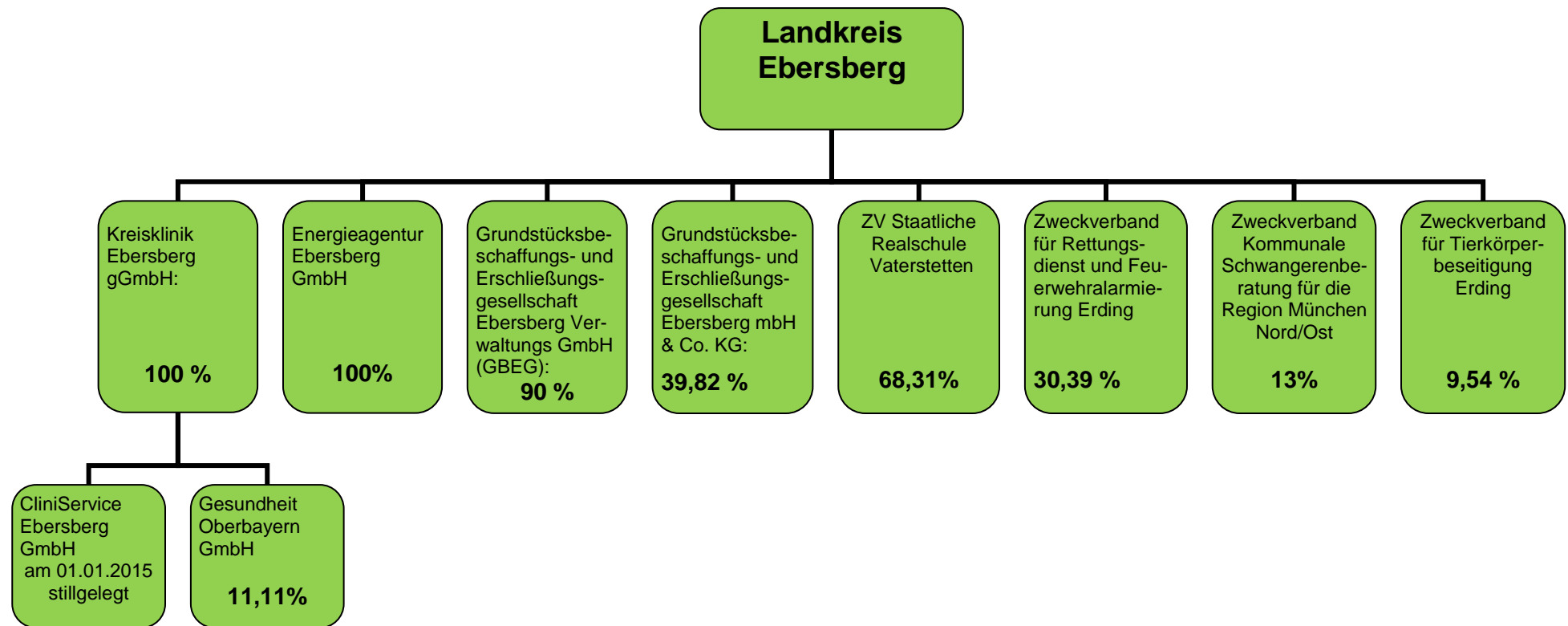
Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten, dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Organigramm

Hinweis:

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht 2016 der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen.

Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:



Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 01.01.2002 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 100.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) mit aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, die SPD zwei Sitze, GRÜNE 2 Sitze und FW sowie die Arbeitsgemeinschaft AfD-BP-öpd je ein Sitz.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wird der **Aufsichtsrat** wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
CSU-FDP	Thomas Huber	Magda Föstl
CSU-FDP	Martin Wagner	Roland Frick
CSU-FDP	Christa Stewens	Renate Will
CSU-FDP	Susanne Linhart	Andreas Lenz
SPD	Elisabeth Platzer	Ursula Bittner
SPD	Renate Glaser	Ernst Böhm
GRÜNE	Angelika Obermayr	Ilke Ackstaller
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Christine Gerneth
FW	Simon Ossenstetter	Wilfried Seidelmann
AG AfD-BP-ödp	Johanna Weigl-Mühlfeld	Franz-Xaver Garhammer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Hans Ulrich Hofmann, Geschäftsführer der BKG a. D. (externes Mitglied)

Dr. Thomas Weiler, Geschäftsführer Klinikum Starnberg, Geschäftsführer Gesundheit Oberbayern

Werner Fenzl, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus**, da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschOKT informiert der Landrat den Kreis- und Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über 4 Mio. Euro enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: 4.000.000 €

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunal-darlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001 über 83.000.000,00 DM =	42.437.226,00 Euro
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000,00 Euro
Aus 02/2009	10.000.000,00 Euro
Aus 04/2010	11.824.000,00 Euro
Aus 12/2015	15.960.000,00 Euro
<hr/> Summe	<hr/> 89.221.226,00 Euro

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 13.5.2013 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Betrauungsakt in der neuen Fassung nach dem Beschluss der Kommission (Almunia) tritt am 14.05.2013 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 21.12.2009 tritt mit Ablauf vom 13.05.2013 außer Kraft.
2. Der Landrat wird beauftragt den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.
3. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt sind. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKrO i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	26.128.980,66 €	+ 1.589.519,49 €
31.12.2005	32.003.485,84 €	+ 1.479.701,00 €
31.12.2006	36.880.902,66 €	+ 1.170.039,80 €
31.12.2007	72.193.372,24 €	- 647.511,47 €
31.12.2008	71.026.937,67 €	- 75.640,60 €
31.12.2009	65.267.897,86 €	+ 1.328.108,90 €
31.12.2010	79.672.137,01 €	+ 3.755.790,98 €
31.12.2011	77.301.088,21 €	+ 768.475,03 €
31.12.2012	77.448.926,76 €	- 829.909,77 €
31.12.2013	92.773.023,07 €	+ 1.177.617,53 €
31.12.2014	95.466.592,12 €	+ 111.461,04 €

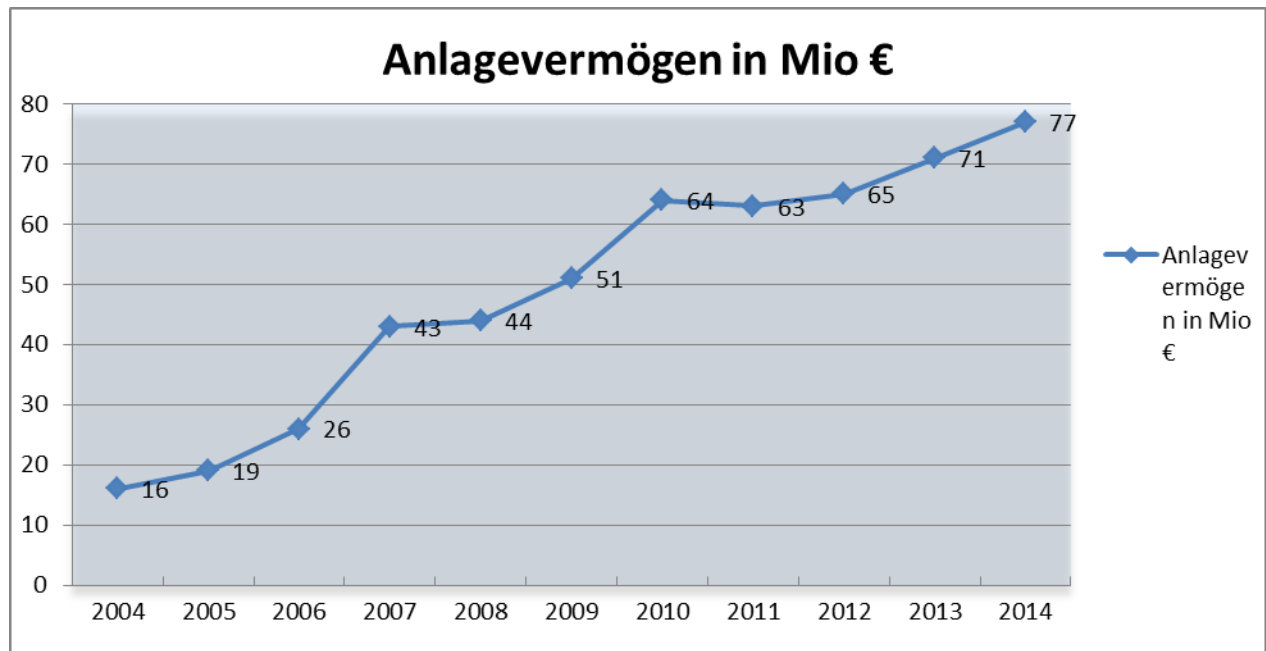
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

31.12.2004	553.899,57 €	31.12.2009	447.380,47 €
31.12.2005	532.595,75 €	31.12.2010	426.076,65 €
31.12.2006	511.291,93 €	31.12.2011	404.772,83 €
31.12.2007	489.988,11 €	31.12.2012	383.469,01 €
31.12.2008	468.684,29 €	31.12.2013	362.165,19 €
		31.12.2014	340.861,37 €

Anlagevermögen:

31.12.2004	15.902.442,32 €
31.12.2005	18.989.136,10 €
31.12.2006	26.097.006,10 €
31.12.2007	42.818.160,89 €
31.12.2008	43.706.850,24 €
31.12.2009	51.315.936,17 €
31.12.2010	64.084.399,91 €
31.12.2011.	63.324.324,57 €
31.12.2012	65.463.663,38 €
31.12.2013	71.339.853,74 €
31.12.2014	77.347.733,20 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:



Durch die laufenden Baumaßnahmen erhöht sich das Anlagevermögen der gGmbH stetig. Bis Bauabschnitt 3 b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 wird das Anlagevermögen unmittelbar in der gGmbH ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2014 fand in den Monaten März und April 2015 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 13.04.2015 testiert.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 13.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014:

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

CliniService Ebersberg GmbH (CSE)

Die Geschäftstätigkeit der CliniService Ebersberg GmbH wurde per 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Der Aufsichtsrat stimmte einstimmig am 22.09.2014 dem Vorschlag der Geschäftsführung, Personalleitung und Aufsichtsratsvorsitzenden zu, alle Mitarbeiter der CSE GmbH zum 01.01.2015 in die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zu transferieren.

Die CliniService Ebersberg GmbH war eine 100%ige Tochter der Kreisklinik gemeinnützige GmbH und wurde zum 01.06.2004 gegründet. Die CliniService Ebersberg GmbH erbrachte Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Das zur Gründung erforderliche Gesellschaftskapital in Höhe von 25.000 Euro wurde als Schenkung vom Landkreis zur Verfügung gestellt und findet sich daher nicht in der Bilanz des Landkreises.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung bestand aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Stefan Huber	Geschäftsführer
Eduard Malczan	Prokurist der gGmbH
Nicht namentlich benannt	SchriftführerIn

In der Gesellschafterversammlung war lediglich Herr Stefan Huber als Vertreter der Muttergesellschaft stimmberechtigt. Es wurde in der Satzung geregelt, dass alle Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, erst nach Erteilung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft (Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH) durchgeführt werden dürfen (§ 7 Abs. 4 der Satzung der CSE).

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer war Herr Stefan Huber, der auch die Geschäftsführung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wahrnimmt.

Ein (weiteres) Entgelt für die Geschäftsführertätigkeit bei der CliniService Ebersberg GmbH wurde nicht gezahlt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	100.259,27 €	- 63.461,13 €
31.12.2005	108.710,02 €	+ 91.198,23 €
31.12.2006	116.543,60 €	+ 26.426,49 €
31.12.2007	137.032,95 €	+ 5.500,64 €
31.12.2008	151.644,46 €	- 4.481,04 €
31.12.2009	177.069,97 €	+ 23.525,76 €
31.12.2010	172.585,36 €	- 16.769,03 €
31.12.2011	244.582,01 €	+ 56.847,41 €
31.12.2012	322.979,75 €	+ 5.417,27 €
31.12.2013	259.054,70 €	- 274,82 €
31.12.2014	264.292,08 €	+ 46.671,19 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2004	0,00 €	31.12.2004	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	0,00 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010.	0,00 €	31.12.2010.	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	0,00 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2014 fand in den Monaten März und April 2015 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 13.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014:

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CliniService Ebersberg GmbH, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Am 20.10.2014 fasste der Kreistag unter TOP 9 folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Der Landkreis stimmt der vollständigen und nachteilsfreien Übernahme des Personals der CliniService GmbH durch die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zum 01.01.2015 zu. Die CliniService GmbH soll auf unbestimmte Zeit ruhen.

Der Geschäftsbetrieb wurde zum 31.12.2014 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden in die Muttergesellschaft, die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützig GmbH überführt. Die Gesellschaft ruht ab dem 01.01.2015.

Grund für diese Entscheidung ist die Rückführung der bisher in die Servicetochter ausgegliederten Bereiche zum Mutterunternehmen unter Aufgabe der unterschiedlichen Tarifsysteme, die sowohl den monetären Bereich, als auch das Zeitvolumen betreffen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen, liegen somit nicht vor.

Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss 9 kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2010 beteiligte sich die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH durch Schaffung eines neuen Gesellschaftsanteils im Nennbetrag von 10.000 Euro zu 11,11 % an der Gesundheit Oberbayern GmbH.

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler, der auch die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH wahrnimmt.

Vorsitzender der Gesellschaft ist Herr Günther Pfaffeneder (Geschäftsführung der Kreiskliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH).

Energieagentur Ebersberg gGmbH

Die Initiative für die Energieagentur Ebersberg geht auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2006 zurück. Die konkrete Umsetzung und Gründung der Energieagentur wurde im Kreistag am 07.04.2014 beschlossen. Aufgaben und Schwerpunkte der Organisation wurden im Frühjahr 2014 unter Einbindung von Vertretern aus der Politik, von Interessensverbänden und Unternehmen sowie Akteuren der Energiewende in mehreren Workshops erarbeitet. Die Energieagentur wurde am 26.06.2014 als eine gemeinnützige GmbH notariell beurkundet und hat ihre operative Arbeit am 01.09.2014 aufgenommen.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises, Hans Gröbmayr, wurde als Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Nach §11 der Satzung werden die elf Aufsichtsratsmitglieder durch das Hare-Niemeyer-Verfahren gewählt, davon sind acht Kreisräte und zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanzwesen oder im Bereich der Energiewende verfügen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Landrat Robert Niedergesäß.

Aufsichtsrat

Herr Martin Schreiner
Herr Friedl Ludwig
Herr Martin Lechner
Herr Alexander Müller
Herr Hans Schwaiger
Herr Piet Mayr
Herr Martin Esterl
Frau Waltraud Gruber
Herr Toni Ried
Herr Nikolaus Adlberger

Die erste konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 24. September 2015 im Landratsamt Ebersberg statt, eine weitere Aufsichtsratssitzung ist für den 3. Dezember 2015 geplant.

Der Landkreis ist Alleingesellschafter der Energieagentur Ebersberg. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 25.000 Euro.

Die Gründung der Energieagentur wird vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von

130.000 € gefördert (Zuwendungsbescheid vom 27.08.2014, Gz 20-12-Agenturen-01-EBE). Die Auszahlung der Zuwendung erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2017. Der Zuwendung liegt der Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 240.000 € und Coaching-Kosten in Höhe von 20.000 €. Für die Gesamtfinanzierung von 260.000 € entfallen je 50% auf die Zuwendung des Freistaates Bayern und den Projektträger Landkreis Ebersberg.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.4.2014 erfolgt auf Antrag eine Zwischenfinanzierung durch den Landkreis bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach Vorgabe des Landkreises soll die Energieagentur zunehmend auch Einnahmen zur Eigenfinanzierung generieren. Der Großteil der Beratungsleistungen insbesondere für die Zielgruppe Bürger erfolgt gemäß dem Satzungsziel und der Anerkennung als gemeinnützige GmbH mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung jedoch kostenfrei. Angebote für Kommunen mit einer ansatzweise kostendeckenden Vergütung werden derzeit erarbeitet. Eine Abgrenzung zu gewerblichen Akteuren (z.B. Energieberater) ist erforderlich, um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden. Es gilt primär durch Bewusstseinswandel, Überzeugungsarbeit und Beratung Klimaschutzprojekte anzustoßen, die dann von lokalen Partnern mit einer Wertschöpfung in der Region umgesetzt werden.

Die Kommunen des Landkreises Ebersberg können Mitgesellschafter mit einer Stammeinlage von 500 € werden.

Das Büro der Energieagentur befindet sich im Landratsamt Ebersberg.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.389,85 €	1.366,35 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2014	31.12.2014
0,00 €	1.879,03 €

GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH

Diese Gesellschaft wurde mit Urkunde Nr. 710/91 am 26.04.1991 errichtet und ist seit dem 06.06.1991 im Handelsregister eingetragen. Der Beteiligungsverwaltung liegen keine Informationen vor, was künftig mit der Gesellschaft beabsichtigt ist. Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 45.000 DM = 23.008,13 Euro, das entspricht einem Unternehmensanteil von 90 %. An dem Stammkapital waren zum 31.12.2014 folgende Gesellschafter beteiligt.

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	2,556,46 €
Gesamt	<u>25.564,59 €</u>

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht nach der Neuwahl des Landrats im April 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ebersberg
Udo Ockel	Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehört „die Kreissparkasse“ mit einem (Vorstands-) Mitglied an. Nach dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden im Juni 2008 fand durch die Kreissparkasse keine namentliche Benennung eines Nachfolgers für diese Position(en) statt. Am 01.5.2011 fusionierte die Kreissparkasse Ebersberg zur Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg. Der Kreistag stimmte dieser Fusion in seiner Sitzung am 21.02.2011 zu.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer	Udo Ockel
Bezüge des Geschäftsführers	240 € mtl.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2004	58.875,29 €	1.417,96 €
31.12.2005	57.946,23 €	1.453,96 €
31.12.2006	64.051,59 €	3.136,36 €
31.12.2007	62.921,97 €	1.784,67 €
31.12.2008	60.037,71 €	1.805,52 €
31.12.2009	60.733,25 €	1.497,79 €
31.12.2010	63.385,16 €	1.096,42 €
31.12.2011	61.070,88 €	1.466,73 €
31.12.2012	62.640,06 €	1.577,29 €
31.12.2013	60.457,58 €	-1.889,38 €
31.12.2014	71.236,87 €	1.642,87 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2004	0,00 €	31.12.2004	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	8.280,87 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	0,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012.	0,00 €	31.12.2012.	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2014 liegt noch nicht vor.

GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis ist an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = 23.008,12 Euro bzw. 39,82 % beteiligt. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2016 abgewickelt werden.

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von 23.008,12 Euro auf Vorschlag des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf 1 Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hat als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollen den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. Gedacht ist dabei insbesondere an Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbebezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand soll zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hat neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €	Markt Schwaben	4.601,63 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556,46 €	Gemeinde Moosach	1.022,58 €
Gemeinde Anzing	2.045,17 €	Gemeinde Pliening	2.045,17 €
Gemeinde Baiern	1.022,58 €	Gemeinde Poing	4.601,63 €
Gemeinde Egming	1.022,58 €	Gemeinde Steinhöring	2.045,17 €
Gemeinde Forstinning	1.533,88 €	Gemeinde Vaterstetten	10.225,84 €
Markt Glonn	2.045,17 €		
GESAMT			57.775,99 €

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus dem Geschäftsführer sowie den Vertretern der 13 Kommanditisten, wobei jeder Gesellschafter einen Sitz hat. Sie setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen:

Robert Niedergesäß NN	Landrat des Landkreises Ebersberg Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister des Marktes Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister des Marktes Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing
Udo Ockel	Geschäftsführer der Komplementärin

Der **Aufsichtsrat** besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern. Dabei steht einem Gesellschafter je angefangener 10.000 DM Einlage ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Er setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen (je 1.000 DM Einlage = 1 Stimme):

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
Bernhard Wieser	Kreistagsmitglied
Arnold Schmidt	Kreistagsmitglied
Dr. Ernst Böhm	Kreistagsmitglied
Franz Greithanner	Kreistagsmitglied
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister der Gemeinde Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Martin Wagner	Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführerin ist die Komplementärin, also die GBEG Verwaltungs-GmbH mit ihrem Geschäftsführer Udo Ockel.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung Ersatz der damit zusammenhängenden Aufwendungen sowie eine Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Jahr	Auszahlung
2004	9.616,76 €
2005	7.722,21 €
2006	8.769,00 €
2007	5.816,76 €
2008	10.190,16 €
2009	9.495,54 €
2010	9.556,78 €
2011	10.102,03 €
2012	6.970,46 €
2013	10.690,58 €
2014	0,00 €

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2004	6.617.376,10 €	- 330.647,09 €
31.12.2005	4.744.488,12 €	+ 651.678,88 €
31.12.2006	4.811.306,26 €	- 199.371,86 €
31.12.2007	5.147.736,89 €	- 324.163,89 €
31.12.2008	5.341.864,04 €	- 252.676,38 €
31.12.2009	6.455.055,92 €	- 276.470,26 €
31.12.2010	4.453.903,60 €	+ 977.514,66 €
31.12.2011	4.483.505,54 €	- 218.522,23 €
31.12.2012	4.845.522,40 €	- 212.380,05 €
31.12.2013	5.132.770,41 €	- 315.573,40 €
31.12.2014	5.710.337,05 €	-187.172,71 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2004	6.545.997,06 €	31.12.2004	0,00 €
31.12.2005	4.507.763,13 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	4.768.947,50 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	5.044.512,74 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	5.261.068,80 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	6.029.358,48 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	4.170.000,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	4.449.873,48 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	4.702.788,67 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	5.018.362,06 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	5.407.373,21 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2014 liegt noch nicht vor.

Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Aufnahme des Schulbetriebs im eigenen Gebäude erfolgte zum Schuljahr 1982/83, nachdem seit dem Schuljahr 1979/80 in angemieteten Räumen unterrichtet wurde. Im Jahr 2000 wurde die sechsstufige Realschule eingeführt. Ab 2014 wird die Schule erweitert. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen beim Zweckverband).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Die Auslastung der Schule im Schuljahr 2014/15 beträgt 129 %.

Geschäftsführer der Zweckverband Realschule Vaterstetten ist Herr Johannes Dirscherl.

Verbandsräte (Wahlperiode 2014 – 2020):

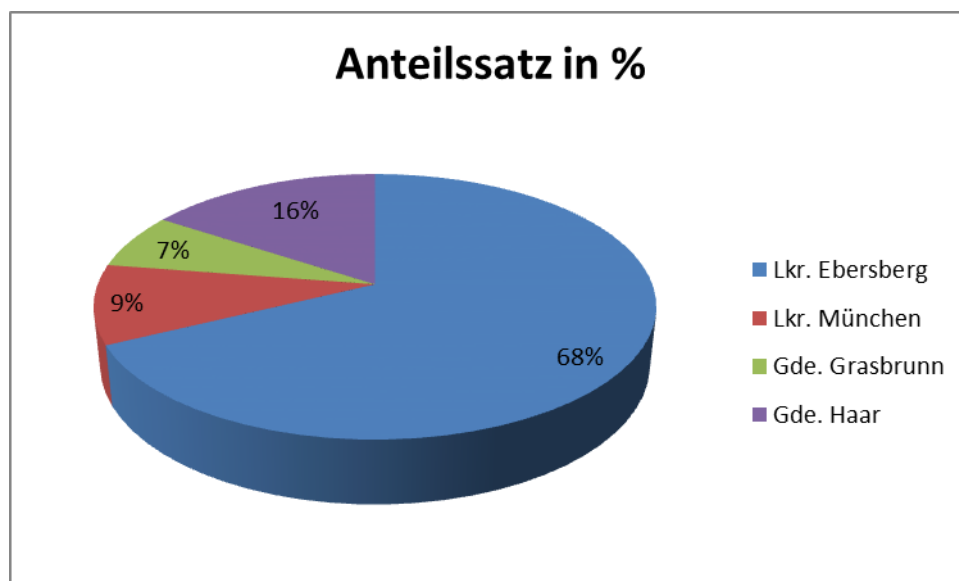
Gde. Haar	Gabriele Müller, Paul Wieser
Gde. Grasbrunn	Klaus Korneder
Lkr. Ebersberg	Robert Niedergesäß, Bettina Zetzl, Udo Ockel, Piet Mayr, Barbara Bittner, Melanie Kirchlechner, Franz Finauer
Lkr. München	Christoph Göbel, Franz Inselkammer, Anette Ganssmüller-Maluhe

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 2 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Ebersberg	67,78
Lkr. München	9,67
Gde. Grasbrunn	6,77
Gde. Haar	15,78
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt der % Anteil der Landkreise:

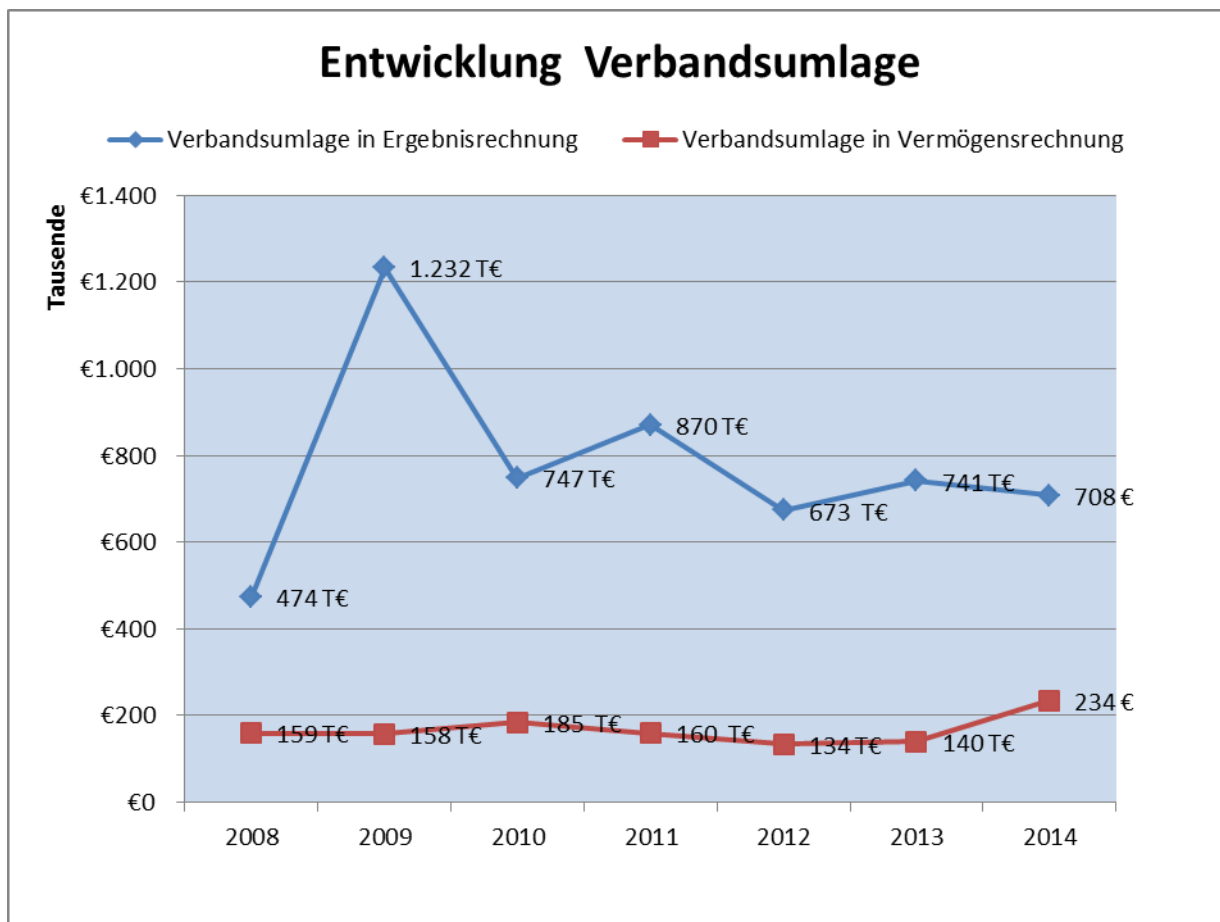


Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage	
	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2008	473.840,00 €	159.017,00 €
2009	1.232.469,00 €	157.875,00 €
2010	747.445,00 €	184.795,00 €
2011	870.000,00 €	160.000,00 €
2012	673.000,00 €	134.000,00 €
2013	741.243,00 €	140.642,00 €
2014	708.323,36 €	234.249,91 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausrüstung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung, Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Geschäftsführer des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Herr Bernd Dominique Freytag vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Lkr. Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Bernhard Wieser), Frau Dr. Renate Glaser (Stellv. Herr Georg Hohmann)

Lkr. Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Lkr. Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

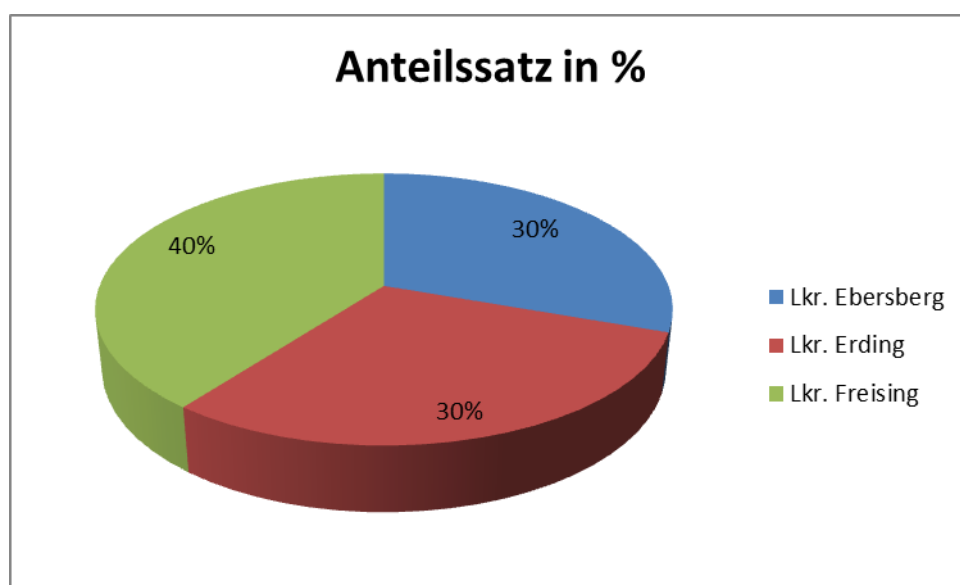
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Ebersberg	30,39
Lkr. Erding	30,02
Lkr. Freising	39,59
Summe	100,00

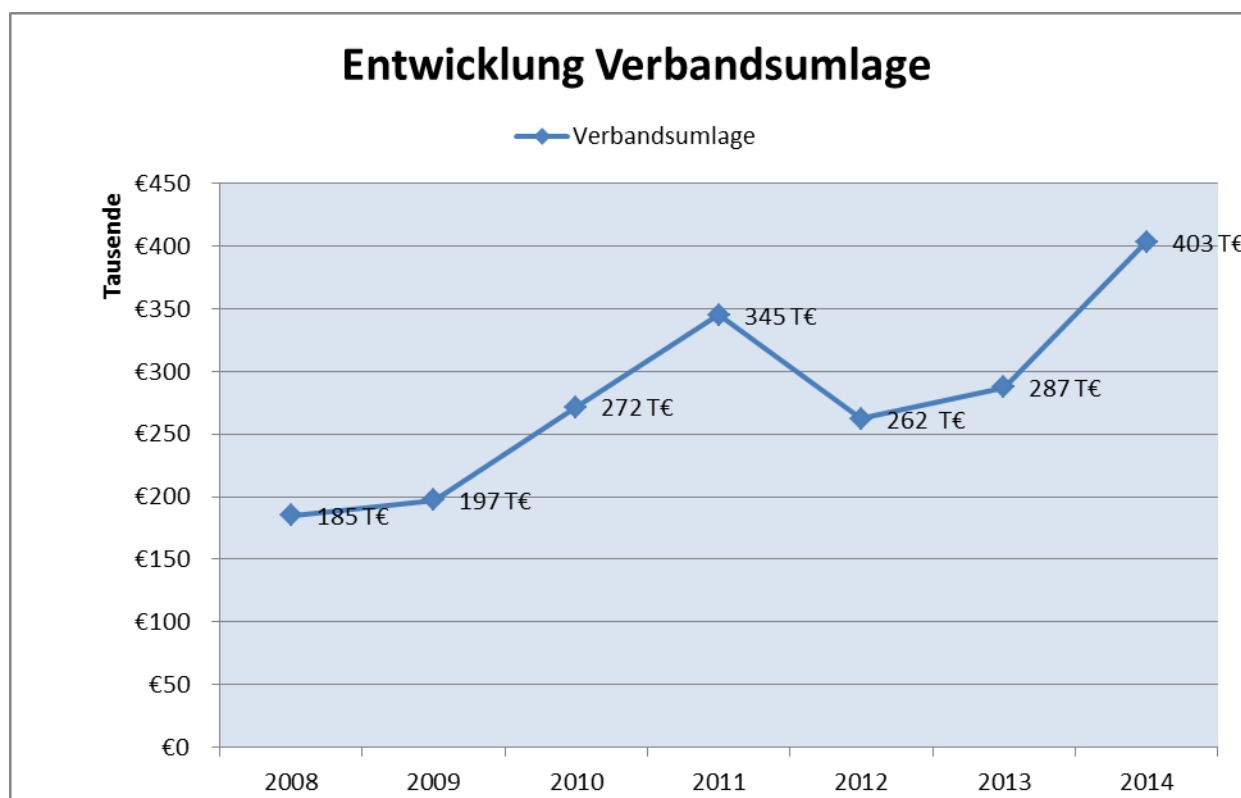
Die nachfolgende Grafik zeigt der % Anteil der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	185.195,90 €
2009	197.068,00€
2010	271.652,00 €
2011	345.122,38 €
2012	262.321,92 €
2013	287.466,90 €
2014	403.353,40 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 11.000 € gebildet um kleinere Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

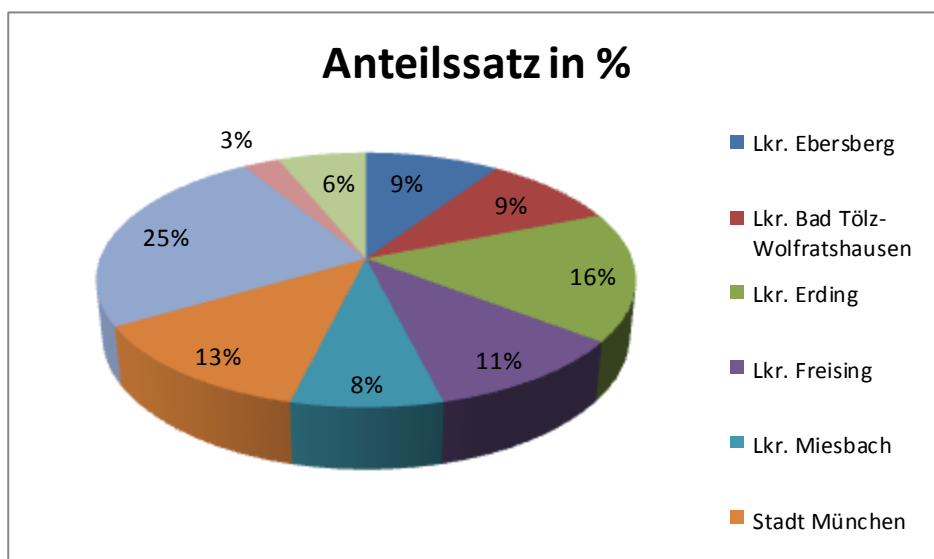
Der Zweckverbandsvorsitzender ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	9,54
Lkr. Ebersberg	9,44
Lkr. Erding	16,38
Lkr. Freising	10,71
Lkr. Miesbach	7,77
Stadt München	12,73
Lkr. Rosenheim	24,63
Stadt Rosenheim	2,56
Lkr. Starnberg	6,24
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt der % Anteil der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	66.300,00 €
2009	61.291,00 €
2010	63.249,00 €
2011	73.006,00 €
2012	61.912,00 €
2013	60.559,00 €
2014	51.813,00 €

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 20.881 € gebildet, um kleinere Kostensteigerungen auszugleichen zu können.

Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Stunden) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus. Die Beraterinnen machen auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ hat in Freising geöffnet. Die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Eine weitere Zweigstelle wurde in Haar geschaffen. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Der Landkreis muss dafür per Gesetz insgesamt jährlich 22.000 € bezahlen.

Seit vielen Jahren wird die Vorhaltung von Doppelstrukturen bei der Schwangerenkonfliktberatung (Lkr. Ebersberg, Gemeinde Ismaning) diskutiert. Fallzahlen zu den Beratungsgesprächen von Landkreisbürgerinnen werden nicht zur Verfügung gestellt.

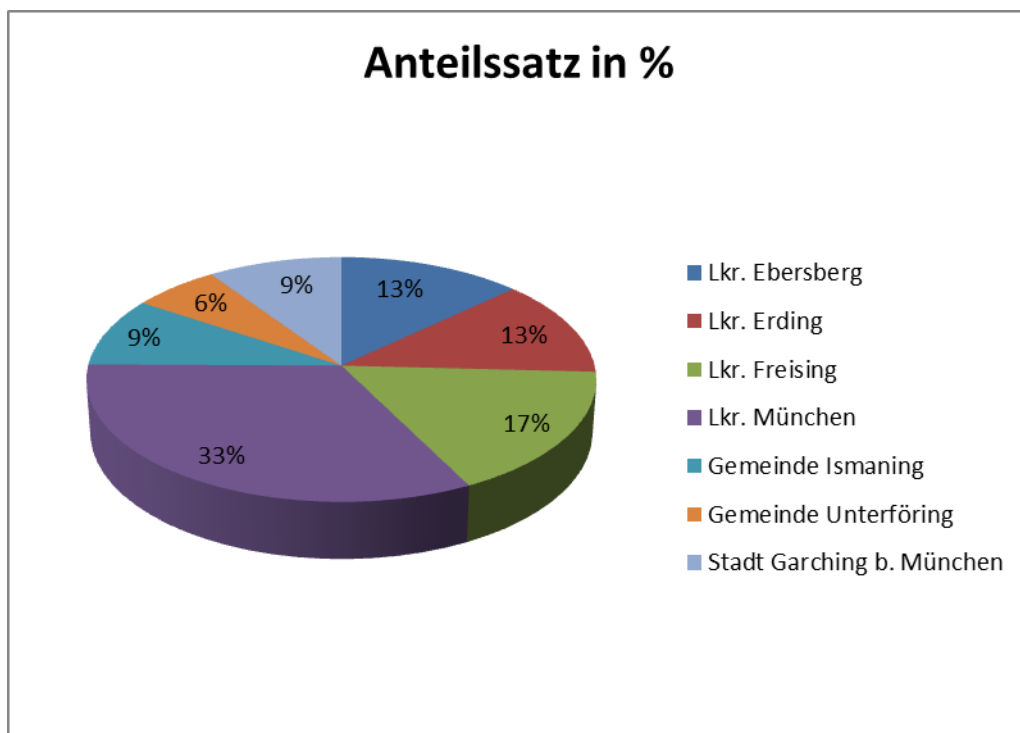
Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilsatz in %
Lkr. Ebersberg	13,03
Lkr. Erding	12,77
Lkr. Freising	16,72
Lkr. München	32,64
Gemeinde Ismaning	9,12
Gemeinde Unterföhring	6,20
Stadt Garching b. München	9,52
Summe	100

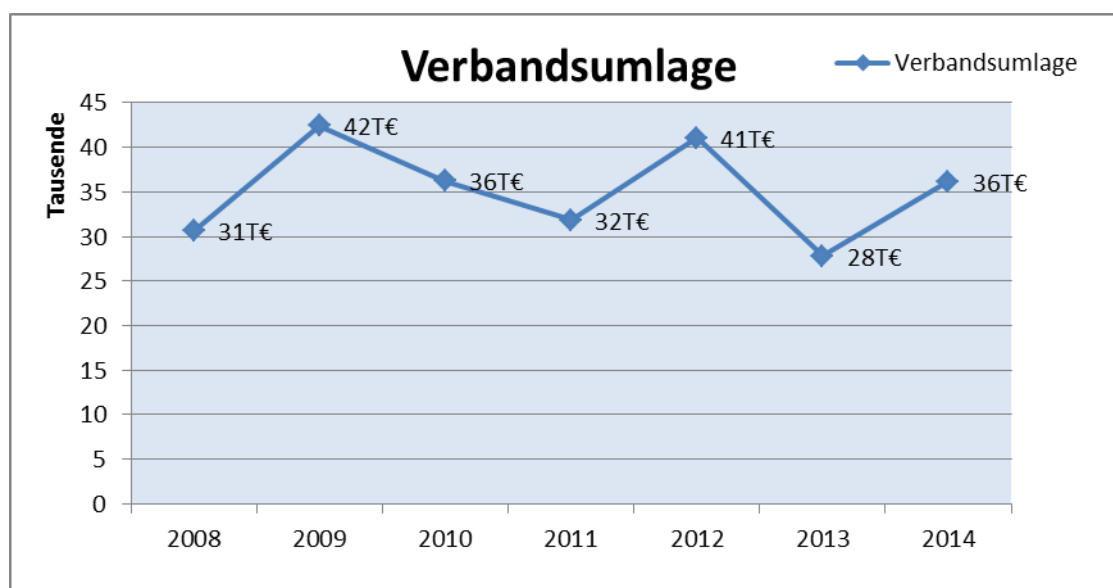
Die nachfolgende Grafik zeigt der % Anteil der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	30.629,32 €
2009	42.432,11 €
2010	36.263,00 €
2011	31.815,60 €
2012	41.089,32 €
2013	27.789,00 €
2014	36.166,78 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 20.881 € gebildet um kleinere Kostensteigerungen auszugleichen zu können.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsysteem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 2.500 DM = 1.278,23 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 3 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	12.785,30 €
Landeshauptstaat München	12.785,30 €
Landkreis Ebersberg	1.278,23 €
Landkreis München	1.278,23 €
Landkreis Dachau	1.278,23 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.278,23 €
Landkreis Starnberg	1.278,23 €
Landkreis Erding	1.278,23 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.278,23 €
Landkreis Freising	1.278,23 €
Gesamt	35.790,44 €

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

1. Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge in € pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	9.520,00
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	7.980,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.480,00
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.915,00
Feuerwehr-Erholungsheim	2.000,00
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.263,00
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	1.640,00
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.099,58
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	485,44
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357,00
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	288,00
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260,00
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	255,00
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200,00
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	120,00
Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.	110,00
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102,00
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100,00
Runder Tisch GIS e.V.	100,00
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100,00
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	75,00
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70,00
Friedrich-Bödecker-Kreis e.V.	60,00
Verein für Sozialplanung e.V.	75,00
Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72,00
Verband berufstätiger Mütter e.V.	60,00
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland	50,00
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	41,00
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	30,00

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	25,00
--	-------

2. Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge in € pro Jahr
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	122.078,23
FOS/BOS Erding	77.725,43
Bayerischer Landkreistag	41.500,00
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	15.562,00
Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)	5.000,00
Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000,00
Bayerischer Innovationsring	1.000,00
Deutsches Museum München	0,00
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG Ebersberg	1.395,00

3. Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen	Beiträge in € pro Jahr
Sportförderung	351.800,00
Nachtexpress (wird ab 01.01.2016 aufgelöst)	120.000,00
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	55.863,00
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	43.816,00
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	34.784,36
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	18.000,00
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	5.450,00
Mitfahrerzentrale (Mifaz)	2.370,00
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200,00
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	17,00

Beteiligungsmanagement
im Oktober 2015

gez.

Brigitte Keller
Dipl.-Kauffrau (FH)
Abteilung Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Abteilungsleitung und Finanzmanagerin